

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Matthias Höhn, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/32068 –**

Umsetzung der Safe Schools Declaration

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor drei Jahren hat die Bundesregierung die Erklärung zum Schutz von Schulen in bewaffneten Konflikten („Safe Schools Declaration“ – SSD) und die dazugehörigen Leitlinien („Guidelines for Protecting Schools and Universities from Military Use during Armed Conflict“) unterzeichnet. Bislang haben sich 111 Staaten dieser Erklärung angeschlossen (Stand: August 2021, <https://ssd.protectingeducation.org/>).

Mit der Unterzeichnung der Safe Schools Declaration bekräftigen Staaten die konsequente Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie menschenrechtlicher Verpflichtungen zum Schutz von Bildung in bewaffneten Konflikten. Darüber hinaus verpflichten sich Staaten zu dezidierten Maßnahmen, um jegliche militärische Nutzung von Bildungseinrichtungen zu unterbinden und sie als sichere Orte für Kinder zu schützen. Auch der UN-Menschenrechtsrat hat die zentrale Bedeutung der Safe Schools Declaration und ihrer Umsetzung in seiner 47. Sitzung durch die Resolution A/HRC/47/L.4/Rev.1 erst kürzlich untermauert.

Als zweitgrößter humanitärer Geber und Mitglied in der EU und NATO hat Deutschland maßgeblichen Einfluss auf die Schwerpunktsetzung der internationalen Staatengemeinschaft. Bisher wurden von der Bundesregierung nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller keine Schritte unternommen, um den oben genannten Verpflichtungen der Safe Schools Declaration nachzukommen. Die ursprünglich für Mai 2020 angekündigte Überarbeitung der Zentralen Dienstvorschrift A-2141/1 „Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“ (Bundestagsdrucksache 19/7741) steht bisher noch aus.

Ein Blick auf die weltweite Situation in Krisen und Konflikten verdeutlicht allerdings, wie dringend Maßnahmen zum Schutz von Bildung in Konfliktgebieten erforderlich sind. Bereits vor der COVID-19-Pandemie hatten viele der 426 Millionen Kinder, die in Konfliktgebieten leben, keinen Zugang zu sicheren Bildungseinrichtungen (Save the Children, 2021). Einem Bericht der Global Coalition to Protect Education from Attack (GCPEA) zufolge wurden allein zwischen 2015 und 2019 über 11 000 Angriffe auf Bildungs- und Fälle militärischer Nutzung von Bildungseinrichtungen dokumentiert. Über 22 000 Schülerinnen und Schüler und Lehrende waren davon betroffen (GCPEA, 2020). COVID-19 hat die Situation weiter verschärft. Neben Schulschließun-

gen im Zuge der Pandemiebekämpfung kam es in vielen Konfliktregionen zu einem massiven Anstieg an gezielten Angriffen auf Schulen wie zuletzt in Syrien (<https://www.savethechildren.net/news/least-10-children-killed-and-six-injured-past-month-nw-syria-despite-ceasefire>), Afghanistan (<https://www.savethechildren.net/news/afghanistan-thousands-children-losing-access-education-schools-are-caught-crossfire-escalation>), Myanmar (<https://www.savethechildren.net/news/myanmar-more-100-attacks-schools-may>) und im Jemen (<https://www.savethechildren.net/news/yemen-tens-thousands-children-denied-access-education-after-single-month-attacks-schools>).

Dänemark hat in seinem Militärhandbuch eine Passage aufgenommen, die den Streitkräften Zurückhaltung auferlegt bei der militärischen Nutzung von Schulen und Bildungseinrichtungen, wegen der langfristigen Folgen für Kinder im Schulalter. Dies gelte auch für Situationen, in denen das internationale Recht, die Evakuierung solcher Einrichtungen erlaube (<https://forsvaret.dk/globalassets/fko---forsvaret/dokumenter/publikationer/-military-manual-updated-2020-2.pdf> [S. 87]). Ähnliche Regelungen finden sich in den Militärhandbüchern Neuseelands und der Schweiz (<https://ssd.protectingeducation.org/implementation/use-the-guidelines/>).

Vom 25. bis zum 28. Oktober 2021 findet in Nigeria die 4. Internationale Safe-Schools-Konferenz statt (<https://ssd.protectingeducation.org/>). Die norwegische Regierung hat ein Implementierungsnetzwerk zur Safe Schools Declaration auf den Weg gebracht, welches anlässlich der Konferenz offiziell angekündigt werden soll (https://www.regjeringen.no/en/aktuelt/ssd_network/id2857139/).

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, hochrangig an der Safe-Schools-Konferenz vertreten zu sein?

Die Bundesregierung misst dem Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten eine hohe Bedeutung bei. Dazu zählt auch der Schutz von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen entsprechend dem humanitären Völkerrecht und der „Safe Schools Declaration“. Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, hochrangig an der 4. Internationalen Safe Schools Konferenz in Abuja Ende Oktober 2021 vertreten zu sein. Die Bundesregierung hat ihre Teilnahme der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria per Verbalnote vom 23. Juli 2021 zugesagt.

2. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Verpflichtungen der Safe Schools Declaration in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik zu verankern?
 - a) Gibt es bereits einen Zeitrahmen und Aktionsplan, wie die Umsetzung im Einzelnen aussehen wird?

Die Bundesregierung hat die Erklärung 2018 indossiert und begrüßt, dass sich mittlerweile 109 Staaten der Erklärung angeschlossen haben. Die Bundesregierung wird ihre Teilnahme an der 4. Internationalen Safe Schools Konferenz Ende Oktober dazu nutzen, für eine noch weitergehende Indossierung der Erklärung und deren Umsetzung zu werben.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren intensiv für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten eingesetzt und wird dieses Engagement auch zukünftig fortsetzen. Während Deutschlands Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hat die Bundesregierung das Thema bei allen relevanten Länderbefassungen des Sicherheitsrats sowie bei Mandatsverlängerungen von VN-Friedensmissionen in den Fokus des Rates gerückt. Im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Sicherheitsratsarbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ hat die Bundesregierung zwei Jahre lang intensiv an der Ausarbeitung von Schlussfolgerungen unter anderem zu Syrien, Jemen und

Irak gearbeitet und sich für einen Aufruf zur Unterzeichnung und Umsetzung der „Safe Schools Declaration“ eingesetzt.

b) Bei welchem Ressort liegt hierfür die Federführung?

Die Federführung für den politischen Prozess zur Indossierung und Stärkung der „Safe Schools Declaration“ hat innerhalb der Bundesregierung das Auswärtige Amt inne. Das Auswärtige Amt stimmt sich zu fachlichen Aspekten mit betroffenen Ressorts ab, insbesondere dem Bundesministerium der Verteidigung.

3. Wie wird sich die Bundesregierung in das von der norwegischen Regierung angekündigte Implementierungsnetzwerk einbringen?
4. Plant die Bundesregierung, sich an der spanischen Initiative zur Stärkung technischer Zusammenarbeit und an Trainingsprogrammen zur Umsetzung der Leitlinien zu beteiligen, wenn ja, in welcher Form?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat vom norwegischen und spanischen Engagement Kenntnis und wird zukünftige Kooperationsformate weiter nutzen, um sich mit betroffenen und unterstützenden Staaten über Fortschritte für die Umsetzung der „Safe Schools Declaration“-Leitlinien auszutauschen. Nach Kenntnis der Bundesregierung richten sich die genannten Trainingsprogramme in erster Linie an Staaten, die unmittelbar von Konflikten betroffen sind.

5. Wann wird die Überarbeitung der Zentralen Dienstvorschrift A-2141/1 „Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“ abgeschlossen sein?
6. Kann die Bundesregierung sich vorstellen, eine ähnliche Formulierung wie in den Militärhandbüchern Dänemarks, der Schweiz und Neuseelands auch in überarbeiteter Fassung der Zentralen Dienstvorschrift A-2141/1 „Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“ aufzunehmen (bitte begründen)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Zentrale Dienstvorschrift „Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“ befindet sich derzeit in Überarbeitung, so dass den Inhalten nicht vorgegriffen werden kann. Darüber hinaus wird auf die schriftliche Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 16. Juni 2021 auf das Schreiben des Abgeordnetenbüros Kathrin Vogler verwiesen.

7. Worin sieht die Bundesregierung den spezifischen Regelungsgehalt der SSD im Vergleich zu den bisher geltenden Regeln des humanitären Völkerrechts?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7741 wird verwiesen.

8. Wie trägt die Bundesregierung konkret dazu bei, die Datenerhebung bei Angriffen auf Bildungseinrichtungen zu verbessern und existierende Rechenschaftsmechanismen zu stärken?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 61 der Abgeordneten Kathrin Vogler der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21762 wird verwiesen.

9. Welchen finanziellen Beitrag wendet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Safe Schools Declaration seit der Unterzeichnung 2018 auf (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung finanziert seit 2020 eine deutsche „Junior Professional Officer“-Stelle im VN-Referat für Kinderschutz in Friedensmissionen. In zahlreichen Ländern fördert die Bundesregierung zudem Projekte und Veranstaltungen von Nichtregierungsorganisationen zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte. So unterstützt die Bundesregierung zum Beispiel die Nichtregierungsorganisation „Geneva Call“, die unter anderem maßgeblich an der Entwicklung der „Guidelines for Protecting Schools and Universities from Military Use during Armed Conflict“ beteiligt war und grundlegende Prinzipien des humanitären Völkerrechts an Angehörige nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen und Soldatinnen und Soldaten vermittelt. Weitere Projektzuwendungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten können der Anlage entnommen werden.

Die Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern und ihre jeweilige Tätigkeit im Gastland beruht auf Vertraulichkeit. Um die Projekte und das Personal sowohl des Zuwendungsempfängers als auch des lokalen Umsetzungspartners nicht zu gefährden, werden diese Informationen nur dem Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Die Anlage zur Beantwortung der Frage 9 wird daher teilweise als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“* eingestuft und separat übermittelt.

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Anlage

Zuwendungsempfänger	Projektname	Haushaltsjahr	Zuwendungsbetrag in Euro
Polis180 e.V. Berlin WPS: A Chance for Georgia's and Ukraine's Protracted Conflicts	WPS: A Chance for Georgia's and Ukraine's Protracted Conflicts	2018	44.125
United Nations – Office of the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict New York	Prevention and Reintegration: Promoting Regional Child Protection Strategies in Africa	2019	51.731
Nepal Peacebuilding Initiative (NPI)	Strengthening the Skills of Former Child Soldiers for their Rights and Livelihood	2019	35.434
Tides Center / Watchlist on Children and Armed Conflict New York	Strengthening the Protection of Children's Rights in Efforts to Counter Violent Extremism in Conflict Settings	2019	39.897
Polis180 e.V. Berlin	WPS: A Chance for Georgia's and Ukraine's Protracted Conflicts	2019	74.464
Dr. Denis Mukwege Foundation Den Haag	Strengthening participation and advocacy for reparations and other forms of redress by survivors of conflict-related sexual violence in 4 conflict-affected countries: Mali, South Sudan, Uganda and Ukraine	2020	99.128
Geneva Call	Towards a better protection of the civilian population in the Democratic Republic of Congo	2020-2021	100.000
Nepal Peacebuilding Initiative	Strengthening the Skills of Former Child Soliders for their Rights and	2021	21.337

Anlage

	Livelihood		
Derechos infancia México A.C. (REDIM)	Forced recruitment of children and adolescents by the organized crime	2021	54.338
United Charitable / Watchlist on Children and Armed Conflict ('Watchlist')“ New York	Practical Approaches to Protecting the Rights of Former Child Soldiers and Bringing Response Efforts in Line with International Standards	2021	62.533

